

Vorlagen-Nr.:	V/0766/2016
Auskunft erteilt:	Frau Reinmuth
Ruf:	492 67 48
E-Mail:	Reinmuth@stadt-muenster.de
Datum:	17.10.2016

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft	Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Ost -Festlegung der Reihenfolge 2017 - Grundlage für die Haushaltsberatung 2017
----------	---

Beratungsfolge	03.11.2016 Bezirksvertretung Münster-Ost	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die Reihenfolge der Sanierung öffentlicher Spielplätze im Stadtbezirk Münster-Ost für das Jahr **2017** und die Kinderbeteiligungen werden wie folgt festgelegt:

Reihenfolge	KSP-Nr.	Name des Spielplatzes	Bewertung / Kinderbeteiligung	geschätzte Baukosten
		<u>Nachrichtlich: Sanierungen, die mit Mitteln des Haushaltsplanes 2016 realisiert werden</u>		
	2 71 03	Sp Margaretenschule		
	2 71 08	Sp Tomkotten		
		<u>Sanierung ab Haushaltsjahr 2017</u>		
1	2 71 06	Sp Hegerskamp	7 (K)	30.000,- €
2	2 76 02	Sp Winkelheide	7 (-)	15.000,- €
3	2 77 09	Sp Willingrott	6 (?)	20.000,- €
4	2 77 05	Sp Wacholderweg	6 (?)	25.000,- €
6	2 71 04	Sp Dyckburgstraße	6 (?)	Nicht ermittelt
7	2 71 08	Sp Hans-Bredow-Weg	5 (-)	Nicht ermittelt
8	2 71 05	Sp Parkallee	6 (?)	Nicht ermittelt

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten für 2017 und Folgejahre unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2020 stehen.
- Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich bei den geschätzten Kosten um reine Baukosten in der Qualität einer Kostenvorschau handelt.
- Der Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Hinweis

Nach Ziffer 7.2 der Ratsvorlage V/0505/2012 vom 08.06.2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ mit Ratsbeschluss vom 27.06.2012 soll in Beschlussvorlagen im Rahmen der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen eine zweite Planungsvariante vorgestellt werden, die zum Ziel hat, gegenüber der Normalvariante 20 % der Kosten einzusparen.

Im Rahmen der Spielplatzsanierungen lassen sich Einsparungen nur über eine Reduzierung der Ausstattung / Spielgeräte erzielen. Dies kann durch den Verzicht von ganzen Spielgeräten, einer Änderung des Spielangebotes oder der Verwendung kleinerer im Spielwert nicht gleichwertiger Spielgeräte stattfinden. Die Qualität und Ausführung der Spielgeräte sollte nicht verringert werden, da dies langfristig eine kürzere Lebensdauer und höhere Unterhaltungskosten verursacht.

Die mögliche Reduzierung der Ausstattung / Spielgeräte auf Spielplätzen wird bereits im Rahmen der Festlegung der Sanierungsreihenfolge erläutert, um diese bei den Haushaltsberatungen berücksichtigen zu können.

Die Bezirksvertretung wird gebeten, im Rahmen der Haushaltberatung für das Haushaltsjahr 2017 festzulegen, ob und ggf. welche vorgeschlagene Reduktionsvariante weiterverfolgt werden soll.

Bewertung

Aus der vorgeschlagenen Reihenfolge ergibt sich ein mittelfristiger Überblick über die im Stadtbezirk Münster-Ost zu sanierenden Spielplätze.

Anhand folgender Merkmale wird der jeweilige Spielplatz bewertet:

- das Versorgungsdefizit an Spielflächen im jeweiligen Spielbereich
- Attraktivität, Zustand und Sicherheitsaspekte: Amt für Umwelt, Grünflächen und Nachhaltigkeit
- Einschätzung des sozialen Umfeldes: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Reihenfolge ergibt sich im Regelfall aus der Summe der o.g. Kriterien. Hauptkriterium ist jedoch der bautechnische Zustand. Daher können auch Spielplätze mit niedrigerer Gesamtpunktzahl in der Reihenfolge vorne stehen, wenn das Versorgungsdefizit oder die Auffälligkeit niedrig bewertet wurden.

Um die Prioritäten abwägen zu können, wurden der Bestandsliste als zusätzliche Entscheidungshilfe für jeden statistischen Bezirk die Anzahl der dort wohnenden Kinder zugeordnet.

Kinderbeteiligung

(K): Die Verwaltung schlägt eine Kinderbeteiligung vor.

(-): Die Verwaltung schlägt keine Kinderbeteiligung vor.

In der Tabelle zur Sanierungsreihenfolge sind alle Spielplätze aufgeführt, deren Zustand mit 4 oder schlechter bewertet wurde. Sie weisen zumindest in Teilbereichen erhebliche technische und / oder bauliche Mängel auf. In der anliegenden Bewertungsliste für die Spielplätze im Stadtgebiet Münster-Ost sind eine Reihe weiterer Spielplätze, auf denen einzelne abgängige Spielgeräte stehen, aufgelistet. Für diese Spielplätze werden ebenfalls in den nächsten Jahren Sanierungen bzw. Teilsanierungen notwendig sein.

Die Notwendigkeit einer Kinderbeteiligung wird bei geänderten Kostenansätzen in Rücksprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien neu geprüft.

Sanierungsmaßnahmen ab 2017

Als Sanierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr Jahr 2017 schlägt die Verwaltung die beiden Spielplätze Hegerskamp und Winkelheide vor.

2 71 06 Hegerskamp

Der Spielplatz Hegerskamp liegt in Münsters-Mauritz südlich der Wolbecker Straße.

Auf diesem Spielplatz wurde im IV. Quartal 2014 das abgängige Spielschiff durch ein neues Spielschiff ersetzt.

Nach der Fertigstellung des angrenzenden Baugebietes „Schmittingheide“ soll nun der Kleinkinderspielbereich des Spielplatzes Hegerskamp ebenfalls saniert werden. Um die „neuen“ Kinder in die Gestaltung des Spielplatzes mit ein zu beziehen, soll für die anstehende Sanierung am Spielplatz Hegerskamp im Vorfeld eine Kinderbeteiligung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt werden.

Das vorhandene Sandwerkgerüst sowie die Kleinkindrutschenkombination sind stark abgängig und müssen ausgetauscht werden. Der Kleinkindbereich soll insgesamt eine Aufwertung erfahren. Durch die Neugestaltung des Kleinkindbereichs entstehen Kosten in Höhe von ca. 30.000 €.

Reduktionsvariante:

Durch die Reduzierung der Spielmöglichkeiten des Kleinkindbereichs könnten ca. 5.000 € eingespart werden, so dass insgesamt Kosten in Höhe von ca. 25.000 € entstehen würden.

2 76 02 Winkelheide

Dieser Spielplatz liegt in Gelmer an einem Fußweg, der die Straßen „Winkelheide“ und „Westerheide“ verbindet.

Die vorhandene Doppelschaukel weist altersbedingte Mängel an ihren Holzpfeuern auf und sollte daher durch eine Schaukel mit Stahlpfeuern ersetzt werden. Zudem müssen die vorhandenen Kleinkindgeräte saniert werden.

Die entlang der Straße gelegene ca. 110 m² große Pflanzfläche wird im Winter durch das Amt für Umwelt, Grünflächen und Nachhaltigkeit geräumt.

Die ursprüngliche Pflanzung ist durch immer wieder nachwachsende, giftige Pfaffenhütchensämlinge durchsetzt. Um der Situation Herr zu werden soll die Pflanzung komplett entfernt und der gesamte Boden ausgetauscht werden. Zur Überbrückung wird die Fläche mit einer Zwischensaat begrünt.

Eine Neubepflanzung der Fläche erfolgt im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten.

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen kostet nach heutigem Stand ca. 15.000 €.

In Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sollte keine Kinderbeteiligung stattfinden.

2 77 09 Willingrott

Das große Klettergerät mit einer hohen Rutsche sollte in den nächsten Jahren saniert werden.

Durch den Ersatz des vorhandenen Spielgerätes durch ein Gerät mit ähnlich vielseitigen Spielmöglichkeiten entstehen nach heutigem Stand Kosten in Höhe von ca. 20.000 €. Der Bedarf einer Kinderbeteiligung wurde für diese Maßnahme noch nicht ermittelt, da sie erst in den nächsten Jahren erfolgen sollte.

2 77 05 Wacholderweg

Die große Kletterrutschenspielkombination auf dem im nördlichen Handorf gelegenen Spielplatz Wacholderweg bietet vielseitige Spielmöglichkeiten. Sie kommt in die Jahre und weist Alterungsspuren an einigen nicht tragenden Holzelementen auf. Sie sollte daher in den nächsten Jahren durch eine gleichwertige Spielkombination ersetzt werden. Das vorhandene Holzreck weist ebenfalls verwiterte Spuren auf und sollte daher im Zuge einer Sanierung ersetzt werden.

Durch den Ersatz der vorhandenen Spielgeräte durch gleichwertige Geräte entstehen nach heutigem Stand Kosten in Höhe von ca. 25.000 €. Der Bedarf einer Kinderbeteiligung wurde für diese Maßnahme noch nicht ermittelt, da sie erst in den nächsten Jahren erfolgen sollte.

2 71 04 Dyckburgstraße

Die zentrale Kletterrutschenkombination sollte in den nächsten Jahren saniert werden.

Die anfallenden Kosten wie auch der Bedarf einer Kinderbeteiligung wurden für diese Maßnahme noch nicht ermittelt, da sie erst in den nächsten Jahren erfolgen sollte.

2 71 08 Hans-Bredow-Weg

Der in Mauritz-Ost gelegene Spielplatz bietet insgesamt vielfältige Spielmöglichkeiten für kleine und große Kinder. Um diese Vielseitigkeit zu erhalten sollte in den kommenden Jahren die vorhandene Drehscheibe ausgetauscht werden, da ihr Lager altersbedingte Mängel aufweist. Das Kleinkindgerät steht unter Beobachtung.

Die anfallenden Kosten wie auch der Bedarf einer Kinderbeteiligung wurden für diese Maßnahme noch nicht ermittelt, da sie erst in den nächsten Jahren erfolgen sollte.

2 71 05 Parkallee

Der ebenfalls in Mauritz-Ost gelegene Spielplatz liegt in einem Wohngebiet und wird durch alten Baumbestand eingerahmt. Die vorhandene Kompankletterkombination steht unter Beobachtung.

Die anfallenden Kosten wie auch der Bedarf einer Kinderbeteiligung wurden für diese Maßnahme noch nicht ermittelt, da sie erst in den nächsten Jahren erfolgen sollte.

Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2016:

Maßnahmen aus Mitteln der Bezirksvertretung Münster–Ost:

Die Durchführung für die von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossenen Sanierungsmaßnahmen an den Spielplätzen Margarethenschule und Tomkotten sind in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien geplant worden.

Die Maßnahmen sind insgesamt im Rahmen der Kostenschätzung beauftragt worden. Die Umsetzung der Sanierung dieser Spielplätze erfolgt im IV. Quartal 2016.

Eine Kostenaufstellung (Rechnungsstand 21.09.2016) für die Sanierungsmaßnahmen von Spielplätzen im Stadtbezirk im Jahr 2016 befindet sich in der Anlage 2 der Vorlage.

i.V.

Gez.

Mathias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Bewertungsliste der Spielplätze im Stadtgebiet Münster-Ost (Stand: Oktober 2016)

Anlage 2: Kostenaufstellung für die Sanierungsmaßnahmen 2016 (Rechnungsdatum 21.09.2016)